

Rundbrief 02/2024 zur Pastoralen Entwicklung

vom 18. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Pfarrer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vielen Gesprächen der vergangenen Wochen und Monate, bei Dekanatskonferenzen, in Gremien oder auch auf persönlicher Ebene, tauchte immer wieder die Fragen auf: Warum sollen sich die Pfarreien schon jetzt Gedanken über die Bildung von Pfarreiengemeinschaften machen, wenn sie doch noch gar nicht zusammengelegt wurden? Warum jetzt auch schon Festlegungen bzgl. der Pfarrhäuser und der Pfarr- und Jugendheime treffen?

Natürlich stellt die „Pastorale Entwicklung 2034“ einen Prozess dar, der nicht schon heute oder morgen abgeschlossen sein wird. Aber was zuerst relativierend klingen mag, entbindet nicht davon, rechtzeitig Weichenstellungen vorzunehmen, um im Moment der konkreten Bildung der Pfarreiengemeinschaft vorbereitet zu sein und in manchen Dingen keinen langen Vorlauf mehr zu benötigen.

Tatsächlich wurden in unserer Diözese mittlerweile schon 19 der geplanten 139 Pfarreiengemeinschaften nach dem Plan der Pastoralen Entwicklung 2034 gebildet, für die der Zusammenschluss also bereits Realität geworden ist.

Auch wenn eine Pfarreiengemeinschaft noch nicht gebildet ist, macht es jetzt Sinn, nach vorne zu blicken, Wege der Zusammenarbeit auszuloten, gemeinsame Schwerpunkte zu setzen und weiter zusammenzuwachsen:

- (Wieder-) Beleben des gottesdienstlichen Lebens

- Einrichten von Austauschforen, -gruppen (PGR, KV, ...) zur Weitergabe von Informationen (Termine, Dokumenten-Pool, Materialien, ...)
- Kennenlernen durch gemeinsame Veranstaltungen, Feste, Gottesdienste ...
- Zusammenarbeiten der Gremien über die Pfarreigrenzen hinweg ...

Die in den nächsten Monaten anstehende Bewertung der Pfarr- und Jugendheime könnte in diesem Zusammenhang sogar zu einem zusätzlichen Motor werden, weil sie als Kernstück die Erstellung eines pastoralen Konzepts für die Pfarreiengemeinschaft enthält.

Bevor Fragen nach Erhalt, Vermietung oder Verkauf von Pfarr- und Jugendheimen beantwortet werden können, bedarf es eines gut durchdachten Pastoralkonzepts. So werden die Pfarreien gebeten, sich auf der Ebene der zukünftigen Pfarreiengemeinschaft auf ein (über-)pfarrliches Konzept der Pastoral zu verständigen, um daraus dann den entsprechenden Raumbedarf abzuleiten und zu ermitteln.

Generell erfordert ja ein verantwortungsvoller Umgang mit den Stiftungs-, Pfründe-, Geld- und Vermögenswerten der Pfarreien ein beständiges Abgleichen des Gebäudebestands mit dem tatsächlichen Raumbedarf und den dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Auch legen uns die prognostizierte Anzahl der Katholiken, der Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeiter/inne/n und die Angaben zur wirt-

schaftlichen und finanziellen Lage der Pfarreien der nächsten Jahrzehnte dringend nahe, den Gebäudebestand über die Jahre deutlich zu reduzieren, um letztendlich die Pfarreien beim Unterhalt der Immobilien nicht zu überfordern, und die vorhandenen Ressourcen zielgerichtet einzusetzen.

Um es gleich vorweg zu sagen: es geht NICHT darum, jetzt Pfarr- und Jugendheime zu schließen, zu verkaufen oder abzugeben. Es geht vielmehr darum, einen Blick dafür zu bekommen, wie wir in Zukunft mit dem großen Immobilienbestand in unserer Diözese umgehen.

Pfarr- und Jugendheime sind unter den kirchlichen Gebäuden neben den Kirchen und Kapellen dabei wichtige und identitätsstiftende Gebäude. Sie wurden und werden mit viel Engagement der Gemeindemitglieder geplant, finanziert, gebaut, gepflegt und erhalten. Hier ist Augenmaß und Flexibilität gefordert.

In der Diözese Regensburg sollen in den Pfarreiengemeinschaften auch weiterhin entsprechende Räume zur Verfügung stehen, in denen sie ihre Grundaufgaben in Diakonie, Verkündigung, Liturgie und Gemeinschaft erfüllen können. So braucht es neben den Gottesdiensträumen für das Gebet und die Feier der Liturgie, weitere Orte der Begegnung.

Die 4 Schritte bei der Bewertung der Pfarr- und Jugendheime

1. Schritt Sammeln und sichten

„Sammeln und sichten“ ist der erste von vier Schritten überschrieben, der den Weg zur Bewertung der Pfarr- und Jugendheime beschreibt.

Die Pfarreien sind in dieser Phase gebeten, Daten und Informationen sammeln ...

- über die Kommune und den Sozialraum
- über die kirchliche Situation
- und natürlich dann auch über die Pfarr- und Jugendheime in der Pfarreiengemeinschaft.

Dazu stehen verschiedene Hilfen und Materialien zur Verfügung, die mittlerweile von den Dekanen an die Pfarrer übermittelt worden sind:

- Objektdatenblätter zum Abgleich des Bestands der Pfarr- und Jugendheime in den einzelnen Pfarreien
- Fragenkatalog zur Sammlung von relevanten Daten und Informationen
- Excel-Listen als Grundlage einer einfachen Datenerfassung

Wichtig: Bei dem 1. Schritt „Sammeln und sichten“ geht es noch nicht um eine Wertung oder Festlegung, sondern vielmehr um ein gutes, analytisches Hinschauen auf den Bestand und das jeweilige Umfeld.

Dabei schauen wir nicht nur auf uns, sondern wagen – vielleicht sogar zum ersten Mal – einen Blick über den eigenen Kirchturm hinaus.

Vielleicht gibt es dabei sogar schon die ersten „Aha“-Effekte: Wir sind nicht allein. Wir sind eingebunden in ein Umfeld mit ganz verschiedenen Gruppen und Personen, Verbänden und Vereinen, Stellen und Einrichtungen, die evtl. sogar vor den gleichen Herausforderungen stehen:

Soziale und caritative Einrichtungen, Beratungsstellen, Jugendstellen, Bildungseinrichtungen, Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten und Kindertagesstätten, Schulen, ...

Aus der Beschäftigung mit unserem Umfeld ergeben sich dann bereits erste mögliche Schnittmengen, Berührungspunkte und Synergien. Mit einem neuen Blick füreinander gelingt es sicher leichter, zu einem Miteinander zu kommen, oder zumindest darüber nachzudenken.

Über die Ergebnisse des 1. Schritts sollen die Gläubigen in den Pfarrgemeinden dann im Rahmen einer Versammlung auf Ebene der zukünftigen Pfarreiengemeinschaft in Kenntnis gesetzt und dort dann auch gleich über den 2. Schritt informiert werden. Für die Durchführung dieser Informationsveranstaltung wird seitens der Diözese methodisches und didaktisches Material zur Verfügung gestellt.

2. Schritt Perspektiven entwickeln und Schwerpunkte setzen

Im 2. Schritt „Perspektiven entwickeln und Schwerpunkte setzen“ werden die künftigen Pfarreiengemeinschaften gebeten, ein gemeinsames überpfarrliches Pastoralkonzept zu erarbeiten. Das hat zentrale Bedeutung, nicht nur für die Bewertung der Pfarr- und Jugendheime, als Grundlage für die Bezuschussung zukünftiger Baumaßnahmen, sondern v. a. für die „Pastorale Entwicklung 2034“.

Es wird nach Strategien gesucht, wie die Pfarreien in einer zu bildenden Pfarreiengemeinschaft zusammenwirken können, dass lebendige Kirche in einer sich veränderten Umwelt und Gesellschaft gelebt werden kann.

Aus den erarbeiteten Zielperspektiven oder Schwerpunktsetzungen und die sich daraus

ergebenden Konsequenzen für die Planung der Pfarr- und Jugendheime, wird dann der für die Pastoral notwendige Raumbedarf ermittelt.

Mithilfe eines Punktesystems, in das nun die pastoralen Belange ebenso Eingang finden können, wie bauliche, finanzielle und wirtschaftliche Faktoren, lässt sich dann ein Vorschlag für eine Einteilung der Pfarr- und Jugendheime in die Kategorien der Zuschussrichtlinien der Diözese Regensburg erstellen.

Dieser Vorschlag soll mit einem ersten Finanzrahmenkonzept für die weitere Planung mit den Pfarr- und Jugendheimen dem Bischoflichen Ordinariat vorlegt werden.

3. Schritt: Prüfen und bewerten

Das Konzept wird durch ein Bewertungsgremium (Bau – Finanzen – Pastoral) im Bischoflichen Ordinariat geprüft und bei Bedarf mit der Pfarreiengemeinschaft dann noch einmal abgestimmt.

Das gemeinsame Ergebnis der Einteilung der Pfarr- und Jugendheime wird abschließend vom Bewertungsgremium in den Kategorien verbindlich festgelegt.

4. Schritt Umsetzen

Auf Grundlage des Beschlusses des Bewertungsgremiums werden dann verbindliche und klare Entscheidungen über den Gebäudebestand der Pfarr- und Jugendheime in der künftigen Pfarreiengemeinschaft getroffen.

Die Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert und können nun entsprechend umgesetzt werden.

Ich lade dazu ein, sich auf diesen gemeinsamen Weg einzulassen, der neben der Bewertung der Pfarr- und Jugendheime, sicher viele wertvolle Impulse für das Zusammenwachsen und die gemeinsame Zukunft in der zu bildenden Pfarreiengemeinschaft geben wird.

Den Beginn und das Tempo dafür legen Sie selbst fest.

So gibt manche Pfarreiengemeinschaften, bei denen konkrete Baumaßnahmen an Pfarr- und Jugendheimen anstehen, hier wird ein sehr zeitnahe Durchlaufen der 4 Schritte angeraten sein.

Es gibt z. B. auch ein Dekanat, in dem mittelfristig der Prozess in allen künftigen Pfarreiengemeinschaften zeitgleich in Gang gebracht wird, um miteinander und möglichst transparent für alle Gläubigen im Dekanat zu handeln.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesem Rundbrief hilfreiche Informationen zum Stand der Planungen im Bereich der „Pastoralen Entwicklung 2034“ für Ihren Wirkungs- und Tätigkeitsbereich geben konnte, und stehe Ihnen natürlich für Nachfragen gerne zur Verfügung:

Bischöfliches Ordinariat Regensburg
Generalvikariat
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel.: 0941 / 597 – 1004
E-Mail: pe34@bistum-regensburg.de

Ich wünsche Ihnen ein friedvolles und frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes Neues Jahr 2025.

Diakon Peter Nickl
Referent für Pastorale Entwicklung